

Standards in der Tagesgruppenarbeit



| | |
|--|---|
| Rahmenbedingungen | 3 |
| Aufnahmeverfahren | 3 |
| Schulische Förderung | 4 |
| Elternarbeit | 4 |
| Hilfeplanung..... | 4 |
| Förderung der Persönlichkeitsentwicklung | 5 |
| Ablösephase..... | 5 |
| Verabschiedung | 6 |
| Kooperationen | 6 |
| Qualitätssicherung | 6 |
| Besondere Angebote | 6 |
| Ansprechpartner | 7 |

Die Jugendhilfe Werne richtet seine Arbeit in allen Angeboten an Standards aus. Diese sind Ergebnis eines Konsens, nach dem die in dieser Form niedergelegten Arbeitsformen Ausdruck von „best practice“ zum Zeitpunkt ihrer Erstellung sind.

Für die Arbeit in unseren Tagesgruppen gilt:

Rahmenbedingungen

- ✓ Betreuung durch Fachkräfte gemäß Fachkräftegebot des SGB VIII
- ✓ Betreuung durch SozialpädagogInnen oder Mitarbeiter/innen mit vergleichbarer Qualifikation. Eine Zusatzqualifikation im Bereich Beratung wird angestrebt
- ✓ Verlässliche Betreuung nach der Schule von montags bis donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr
- ✓ Fahrdienste von der Schule zur Tagesgruppe, abends nach Hause, Fahrten zu Therapien
- ✓ Maximale Fahrzeit 30 Minuten
- ✓ Bezugsbetreuung (Fallgestaltung in einer Hand) im Betreuungsschlüssel 1:3
- ✓ Zubereitung des Mittagessens durch Hauswirtschaftskraft
- ✓ separate Hausaufgabenzimmer
- ✓ 1 Schreibtisch pro Kind
- ✓ darüber hinaus: Toberaum, Spielzimmer, Jugendlichenzimmer, Garten, Computer-Ecke

Aufnahmeverfahren

- ✓ Jede/r Mitarbeiter/in, die Bereichsleitungen und die Mitarbeiter/innen des Leitungsteams können
- ✓ Aufnahmeanfragen entgegen nehmen Aufnahmeanfragen werden ausschließlich von Jugendämtern entgegen genommen. Selbstmelder werden an das zuständige Jugendamt verwiesen, ggf. wird Unterstützung bei der Klärung der Zuständigkeit geleistet
- ✓ Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten statt. Dies sind in der Regel die Erziehungsberechtigten, das Kind/der oder die Jugendliche, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, Kooperationspartner wie Lehrer etc. und Kolleg/innen des Kinderheimes
- ✓ Im Aufnahmegespräch werden möglichst konkrete Ziele und Schritte zu deren Umsetzung vereinbart (s. „Hilfeplanung“)
- ✓ Jedes Kind/jede/r Jugendliche/r bekommt ein/e Bezugsbetreuer/in, die für die wesentliche Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Maßnahmen verantwortlich ist. Rolle und Name des/der Bezugsbetreuer/in werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt

Schulische Förderung

- ✓ Tägliche Hausaufgabenzeit von 60 Minuten
- ✓ Für Eltern optionale Begleitung zu Elternsprechtagen
- ✓ Einführung eines Infobuches zur Kommunikation zwischen Schule und Tagesgruppe
- ✓ Aktive Kontaktaufnahme mit der Schule bei Aufnahme eines Kindes
- ✓ Jährliche Einladung der Lehrer in die Tagesgruppe
- ✓ Optionale Schulbegleitung von Kindern im Unterricht
- ✓ Zeugniskopien an das zuständige Jugendamt
- ✓ Kooperation mit Schulsozialarbeit
- ✓ Einsatz von Lernsoftware
- ✓ Ggf. Berufsvorbereitung, Hilfe bei Bewerbungen, Vermittlung zu Angeboten der Berufvermittlung

Elternarbeit

- ✓ Systemischer Ansatz
- ✓ Verpflichtendes Familienwochenende
- ✓ Elterncoaching 1x im Monat
- ✓ Elterngespräche mindestens 14tägig, bei Bedarf öfter, als Regeltermin ca. 1,5, Stunden, ggf. Einbeziehung des beteiligten Systems
- ✓ Angebote zum gemeinsamen Begehen der Jahresfeste
- ✓ Elternfrühstück, mindestens ein Mal jährlich
- ✓ Vor- und nachbereitete Schließungszeiten als Erprobungsphasen für die Systeme (in den Schulferien)
- ✓ Genogrammarbeit
- ✓ Hospitation von Eltern in der Tagesgruppe
- ✓ Mindestens eine gemeinsame Aktion mit Eltern und Kindern und Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe (Tagesaktion, Familienfreizeit, Wochenendveranstaltung etc.) pro Jahr
- ✓ Krisenintervention
- ✓ Nach Bedarf Familiensitzungen
- ✓ Bei Bedarf Einsatz von SPFH-Methoden

Hilfeplanung

- ✓ Erstellung einer Gesprächsvorlage zum Termin, Vorbesprechung mit Eltern und Kindern/Jugendlichen
- ✓ Hilfeplangespräch nach ca. 6-8- Wochen
- ✓ Vereinbarung eines Folgetermins möglichst im Termin für in ca. sechs Monaten
- ✓ Bei Bedarf Hinwirken auf Teilnahme weiterer Personen (Lehrer, andere Helfer im System etc.)

Vereinbarung von Zielen nach dem SMART-Ansatz

- ✓ Spezifisch, d.h. individuell
- ✓ Messbar
- ✓ Attraktiv, d.h., sie sollen motivieren
- ✓ Realistisch, d.h., erreichbar
- ✓ Terminiert, d.h. ,mit Angabe einer Zeitschiene
- ✓ Reflexion eingehender Hilfeplanprotokolle mit den Eltern
- ✓ Organisation des Termins in den Räumen des Kinderheimes gemäß des internen Leitfadens

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- ✓ Erlernen angemessener Umgangsformen
- ✓ gemeinsames Mittagessen
- ✓ Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- ✓ Wochenaufgabe/Motti mit regelmäßiger Reflexion (Verstärkerplan)
- ✓ Förderung von Ressourcen
- ✓ aktive Bearbeitung von Konflikten in speziell hergestellten Situationen, auch „nach Feierabend“
- ✓ Anbindung an Vereine
- ✓ Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung und die Verbalisierung dessen
- ✓ Anleitung zur persönlichen Hygiene
- ✓ Kreativangebote in Hauswirtschaft, Kunst, Werken, Sport,
- ✓ Hinführung zur verantwortlichen Internet-Nutzung/Mediennutzung
- ✓ regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen
- ✓ Angebot von einer Jugendlichengruppe für spezielle Themen (z. B. Pubertät)
- ✓ Einsatz von Lernsoftware
- ✓ Tägl. Reflexion in der Gruppenrunde

Ablösephase

- ✓ Degressiver Besuch der Tagesgruppe
- ✓ Begleitung der Hausaufgabensituation im Elternhaus
- ✓ regelmäßige Reflexion mit den Eltern (individuell)
- ✓ Begleitung beim Transport des in der Tagesgruppe Erlernten in die Familie
- ✓ (Wieder-)Anbindung an elterlichen Sozialraum
- ✓ Ggf. Überleitung in nachgehende Hilfen (z. B. SPFH oder Erziehungsbeistandsschaften) durch Kräfte der Tagesgruppe bzw andere Anbieter

Verabschiedung

- ✓ Abschiedsfeier in der Tagesgruppe
- ✓ Übergabe eines Fotoalbums zur Dauer der Betreuung
- ✓ Abschiedsgeschenk
- ✓ Reflexion der Zeit in der Tagesgruppe
- ✓ Klärung der Nachhaltigkeit (nach sechs Monaten Nachfrage in der Familie oder Jugendämtern)

Kooperationen

- ✓ Die Tagesgruppen des Kinderheimes kooperieren untereinander über gemeinsame Angebote (Fußball-AG, Mädchengruppe, Elternkurs etc.)
- ✓ Arbeiten mit anderen Dienstleistern der Jugendhilfe zusammen (z. B. bei gleichzeitigem SPFH-Einsatz in einer Familie)
- ✓ Diagnostiker
- ✓ Therapeuten
- ✓ Jugendämtern
- ✓ Ärzte
- ✓ Schulen
- ✓ gesetzliche Betreuer
- ✓ Beratungsdienste (z.B. Schuldnerberatung)
- ✓ Bewährungshilfe
- ✓ Kinder- und Jugendlichenpsychiatrien

Qualitätssicherung

- ✓ regelmäßige interne Fortbildung zu den Themen Hilfeplanung, systemisches Arbeiten, Gesprächsführung etc.
- ✓ wöchentliche Teamsitzungen
- ✓ 14tägige Fachberatung durch internen Beratungsdienst
- ✓ regelmäßige kollegiale Beratung
- ✓ bei Bedarf Supervision
- ✓ schriftliche Dokumentation des Prozessverlaufes (intern)
- ✓ Erstellung von Gesprächsvorlagen für Hilfeplangespräche

Besondere Angebote

- ✓ Lehrernachmittage
- ✓ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (optional)

Ansprechpartner

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH
Jugendhilfe Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne
www.jugendhilfe-werne.de

Stephan Krutwage
Fachbereichsleitung
Teilstationäre Angebote und Verselbständigung

info@jugendhilfe-werne.de
Tel. 02389-5270-0
Fax 02389-5270-199